



Einwohnerversammlung

**Ausbau von Straßen
in der Gemeinde Belm**

**05.06.2014
19:30 Uhr**



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Unterrichtung über das Straßenausbauprogramm der Gemeinde Belm
 - 2.1 Vorstellung des Straßenausbauprogramms der Gemeinde Belm
 - 2.2 Erläuterung der Feststellung der Ausbaunotwendigkeit
 - 2.2.1 Bewertungsmatrix
 - 2.3 Erläuterung der Begriffe Verkehrssicherheit, Unterhaltung und Vollausbau
 - 2.4 Vorstellung von Ausbauvarianten anhand von Bildern
 - 2.5 Abrechnungsverfahren (Abrechnungsgebiet etc.) und Ablauf
 - 2.6 Fragen
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Belm zu wichtigen Themen



2.1 beschlossenes Straßenausbauprogramm Belm

Rangliste nach Straßenzustand

Planung

Ausbau

Stelle

Straßenname

1 Am Appelhügel

2012

2013

2 Kühler Kamp

2012

2013

3 Talkamp (Bereich Bebauung)

2013

2014

4 Geschwister-Scholl-Straße

2014

2015

5 Am Schinkelberg

2015

2016

6 Schulstraße (Grenzweg - Goerdelerstr.)

2015

2016

7 Meisenweg

2016

2017

8 Amselweg

2016

2017

9 Gustav-Meyer-Weg (Am Buchenbrink - Lindenstraße)

2017

2018

10 Heidkampsweg

2017

2018

11 Lerchenstraße

2018

2019

12 Am Buchenbrink

2018

2019

13 Im Neuen Feld

2019

2020



2.2 Erläuterung der Feststellung der Ausbaunotwendigkeit Derzeitiger Straßenzustand

- Schlaglöcher und schadhafte Asphaltoberfläche
- Schlechte Wasserführung

2.2.1 Bewertungskriterien zur Beurteilung der Reihenfolge im Hinblick auf einen möglichen Straßenausbau

Zustandskriterien

10 Punkte = abgängig; 6-9 Punkte = teilweise abgängig;
3-5 Punkte = Reparaturbedürftigkeit; 1-2 Punkte = neuwertig

Alterskriterien

10 Punkte = 30 Jahre u. älter; 8 Punkte = 25 - 29 Jahre; 6 Punkte = 20 - 24 Jahre;
4 Punkte = 10 - 19 Jahre; 2 Punkte = 5 - 9 Jahre; 0 Punkte = 1 - 4 Jahre



Beispiele für Straßenschäden



Rissbildung mit Einwüchsen



Beispiele für Straßenschäden



Netzrisse



Beispiele für Straßenschäden



Netzrisse mit beginnenden
Ausbrüchen



Beispiele für Straßenschäden



Reparierte Schadstelle



Beispiele für Straßenschäden



Reparierte Schachtabdeckungen



Beispiele für Straßenschäden



Netzrisse mit bituminöser Vergussmasse
repariert



Beispiele für Straßenschäden



Straßenausbruch / Schlagloch



Beispiele für Straßenschäden



Straßenausbruch / Schlagloch



Beispiele für Straßenschäden



Reparierte Schäden



Beispiele für Straßenschäden



Neubildung von Schäden neben
Reparaturstelle



Beispiele für Straßenschäden



Zerstörte Fahrbahndecke



Beispiele für Straßenschäden



Versackung / Abbruch



Beispiele für Straßenschäden



Versackung / Schlagloch



Beispiele für Straßenschäden



Schadensbild allgemein



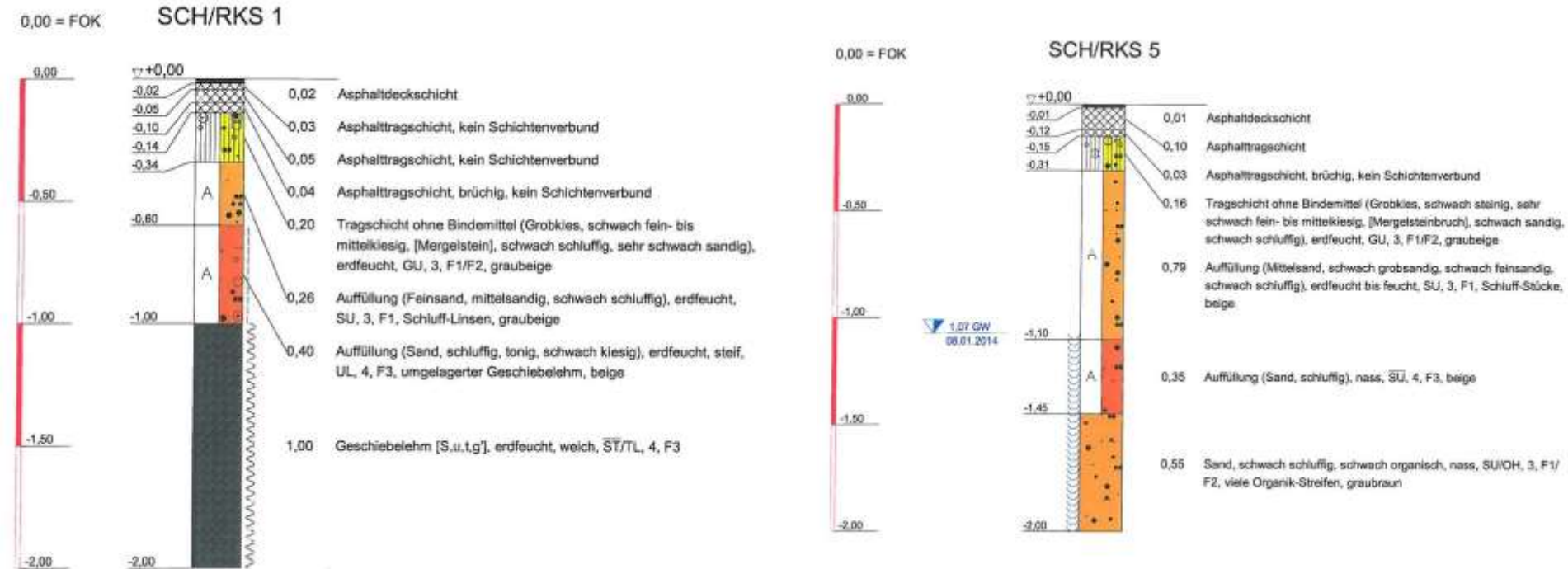
Darstellung der Planungsvarianten

- Techn. Dokumentation des vorhandenen Fahrbahnaufbaues
- Zeichn. Darstellung der möglichen Ausbauvarianten
- Auszug aus den Regelwerken RStO⁽¹⁾ für Pflasterbauweisen und Asphaltbauweisen

⁽¹⁾ **R**ichtlinien für den **S**tandardisierten **O**berbau



Darstellung der Bohrkerne 1 + 2



Beispielhafte und schematische Darstellung



2.3 Verkehrssicherheit

- Straßen sind so herzustellen und zu erhalten, dass von ihnen keine **unvorhergesehenen** Gefahren ausgehen
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht bestimmt sich nach der **Bedeutung der Straße** und nach **Art und Häufigkeit seiner Benutzung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse**
- Abzuwenden sind Gefahren, mit denen der Verkehrsteilnehmer **nicht zu rechnen** braucht
- Ein Straßenbenutzer muss sich **regelmäßig den Straßenverkehrsverhältnissen anpassen** und **eine Straße so hinnehmen** wie sie sich erkennbar darbietet
- Der Träger der Straßenbaulast ist grds. **nur gehalten**, die Verkehrsteilnehmer vor solchen Gefahren zu **warnen** oder **sie zu beseitigen**, auf die diese bei der **jeweils gebotenen Sorgfalt** sich selbst **nicht hinreichend einstellen** oder vor denen sie **sich selbst nicht schützen** können



Unterhaltung/Instandsetzung – Vollausbau (Erneuerung/ Verbesserung)

- **Unterhaltung** ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen kleineren Umfangs und für bauliche Sofortmaßnahmen zur Substanzerhaltung von Straßenbefestigungen
- **Instandsetzung** ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen, die deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungsmaßnahme hinausgehen, wie dies etwa der Fall ist bei Erneuerung lediglich von Deckschichten - auch bei voller Fahrstreifenbreite - oder der Spurrinnenbeseitigung in größeren zusammenhängenden Längen.



Unterhaltung/Instandsetzung – Vollausbau (Erneuerung/Verbesserung)

- **Beitragsfähige Erneuerung** muss einen nicht nur untergeordneten Teilbereich der jeweils betroffenen öffentlichen Einrichtung umfassen
- **Beitragspflichtige Erneuerung** versetzt die öffentliche Einrichtung beziehungsweise einen Abschnitt der öffentlichen Einrichtung in einen Zustand, der ihrem ursprünglichen Zustand im Wesentlichen vergleichbar ist. Die Erneuerung setzt die Abnutzung der Anlage oder des Abschnitts voraus.
- Grundsätzlich muss die **Erneuerungs**bedürftigkeit nachgewiesen werden. Je länger die übliche Nutzungszeit abgelaufen ist, um so weniger muss jedoch die Verschlossenheit der Einrichtung nachgewiesen werden.
- Rechtsprechung zu Straßen: **Erneuerungs**bedürftigkeit nach **25 Jahren** erreicht



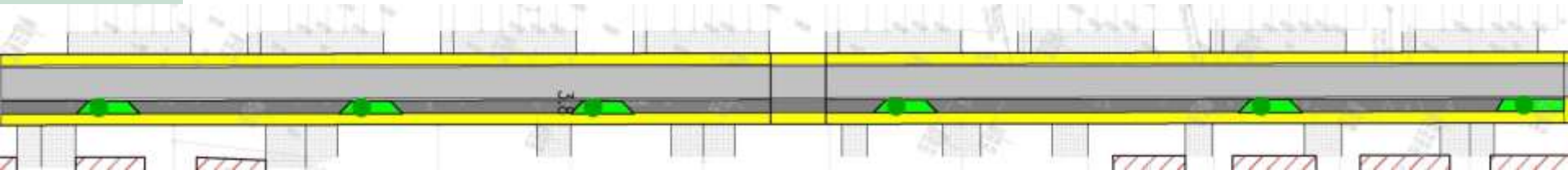
Unterhaltung/Instandsetzung – Vollausbau (Erneuerung/Verbesserung)

- Eine beitragsfähige **Verbesserung** ist eine Maßnahme, durch die die Ausstattung der öffentlichen Einrichtung entsprechend ihrer bisherigen verkehrstechnischen Konzeption hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung (Erweiterung), hinsichtlich der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder hinsichtlich der Art der Befestigung vorteilhaft verändert wird. Diese vorteilhafte Veränderung ist unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Maßgebend ist demgemäß, ob der Verkehr auf der Straße bei einem Vergleich der bisherigen verkehrstechnischen Konzeption auf der neu hergestellten Einrichtung zügiger, geordneter, ungehinderter oder reibungsloser abgewickelt werden kann als vorher. Der Zustand einer Einrichtung - oder eines Teiles, wie zum Beispiel der Fahrbahn - muss sich also unter den genannten verkehrstechnischen Gesichtspunkten in irgendeiner Hinsicht - z.B. hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder der Art der Befestigung - von ihrem ursprünglichen Zustand in einer Weise unterscheiden, die positiven Einfluss auf ihre Benutzbarkeit hat.

(VG Osnabrück 1. Kammer, Urteil vom 12.04.2005, 1 A 184/04)



2.4 Planung -Asphaltbauweise-



Beidseitige Gehwege

Fahrbahn mit angrenzendem Parkstreifen



The drawing is a detailed cross-section of a road structure. It shows a central roadway (Fahrbahn) flanked by parking strips (Parkstreifen) and sidewalks (Gehweg). The roadway has a width of 5.00m. The parking strips are 2.50m wide on each side. The sidewalks are 1.50m wide on each side. The drawing shows various layers of the road structure, including concrete slabs, asphalt, and gravel. It also shows drainage details like manholes and stormwater collection systems. The drawing is labeled with '1:10' and '1:20' scales.

Asphaltfahrbahn mit Parkstreifen und beidseitigem Gehweg

Zone: 30 km/h



Planung -Pflasterbauweise-



Zentrale Wasserführung

Pflanzbeete

Aufmerksamkeitsfelder



Technical drawing of a window frame cross-section showing three different glazing options:

- Option 1 (Left):** Standard double glazing. Dimensions: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass. Material: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass. Frame: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass.
- Option 2 (Middle):** Triple glazing. Dimensions: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass. Material: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass. Frame: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass.
- Option 3 (Right):** Triple glazing. Dimensions: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass. Material: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass. Frame: 16mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass, 12mm spacer, 12mm glass.

Material specifications for the glass and frame are provided for each option. The drawing also includes dimensions for the frame, glass, and insulation, as well as material specifications for the glass and frame.

Pflasterfahrbahn mit zentraler Oberflächenentwässerung

Verkehrsberuhigte Zone: 7-10 km/h



Ausbauvarianten



Betonstein

Römer-
Pflaster

Farbe:
Herbstlaub

Auf dem Berge OT Icker



Ausbauvarianten



Betonstein

Römer-
Pflaster

Farbe:
Herbstlaub

Gerdings Feld OT Icker



Ausbauvarianten



Betonstein

Rechteck-
Pflaster

Farbe:
Grau /
Anthrazit

Poststraße OT Belm



Ausbauvarianten



Betonstein-
pflaster

Eleganza

Farbe:

Lava

Up de Heede OT Belm



Ausbauvarianten



Betonstein-
pflaster

Eleganza

Farbe:

Lava

Up de Heede OT Belm



Ausbauvarianten



Fahrbahn:

Asphalt

Gehwege und

Parkstreifen:

Betonstein

Rechteck

Farbe:

Grau /
Anthrazit

Up de Heede OT Belm



Ausbauvarianten

Fahrbahn

Betonstein

Rechteck

Farbe:

Grau / Rot /
Anthrazit



Am Appelhügel OT Belm



2.5 Straßenausbaubeiträge § 6 NKAG

- Gemeinden können zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung etc. ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben
- Entscheidung der Gemeinde durch beschlossene Straßenausbaubeitrags-satzung im Rat der Gemeinde Belm am 18.05.2005; damit sind Beiträge zu erheben (Ermessensreduzierung auf Null)
- Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen
- Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbeschei-des Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist



Straßenausbaubeiträge (§ 6 Abs. 6 NKAG)

- Für öffentliche Einrichtungen: deren Ausbau der Gemeinde als eigene Aufgabe obliegt, d.h. Gemeinde hat Ausbaulast
- Sachliche Beitragspflicht entsteht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahmen, d.h. mit Vorlage der letzten Rechnung
- Dann
 1. endgültige Festschreibung, welche Grundstücke als bevorteilt in die Aufwandsverteilung einzubeziehen sind
 2. endgültige Festlegung, in welcher Höhe das jeweilige Grundstück als bevorteilt anzusehen ist (Größe, Maß und Art der zulässigen Nutzung, bauplanungsrechtliche Lage)
 3. Zuordnung der ausgebauten Straße zu einem bestimmten Straßentyp der Satzung (Höhe der Anliegeranteile)
 4. Spätere Veränderungen i.S. von 1. - 3. sind rechtlich irrelevant.



Wirtschaftlich bevorteilte Grundstücke (Abrechnungsgebiet)

- Sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen
- Wirtschaftlicher Vorteil
 - Möglichkeit der Inanspruchnahme
 - Bei Wohngrundstücken: fußläufige Erreichbarkeit
 - Bei Industrie- + Gewerbegrundstücken : herauf fahren können
 - Bei Landwirtschaftlich genutzten Grundstücken: Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen
 - Sonderfall: Hinterlieger



Öffentliche Einrichtung

- Widmung
- Straßenbaulast bei der Gemeinde – Gemeinde hat Ausbauaufgabe
- Straßenname ist nicht erheblich für Entscheidung, was öffentliche Einrichtung ist
- Eine öffentliche Einrichtung kann in mehrere selbständige öffentliche Einrichtungen zerfallen
 - Ein Teil überwiegend Siedlungsverkehr, anderer Bereich überwiegend landwirtschaftlicher Verkehr
 - Ein Teil überwiegend gewerblicher Verkehr, anderer Bereich überwiegend Siedlungsverkehr
 - Andere Ausbauart
 - Entscheidend, was drängt sich dem objektiven Betrachter vor Ort auf



Abrechnungsgebiet (Beispiel)





Höhe der Bevorteilung am Beispiel



Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor =
Beitragsfläche

Nutzungsfaktor: hier 1,0 (§ 6 Abs. 1 + 2 der
Straßenausbaubetragssatzung)

(Wohnnutzung + vorgeschriebene
eingeschossige Bauweise = $1,0 * 1,0$),
d.h. Grundstücksfläche = Beitragsfläche



Straßentypen + Gemeindeanteil

- Öffentliche Einrichtungen: überwiegend Anliegerverkehr 25 %
- Öffentliche Einrichtungen: starker innerörtlicher Verkehr
Teileinrichtungen zwischen 30 % und 60 %
z.B. Fahrbahnen 60 %
- Öffentliche Einrichtungen: überwiegend Durchgangsverkehr
Teileinrichtungen zwischen 40 % und 70 %
z.B. Fahrbahnen 70 %
- Gemeindeverbindungsstraßen im Außenbereich (§ 47 Nr. 2 NStrG) 70 %
- Sonstige Gemeindestraßen (§ 47 Nr. 3 NStrG) 25 %
- Fußgängerzonen 30 %



Woraus ergibt sich der Straßentyp?

- Aus der Widmung und ggf. dem Straßenbestandsverzeichnis
- Widmung unter der Beachtung von Kriterien:
 - nach der gemeindlichen Verkehrsplanung objektiv zugewiesene Funktion im gemeindlichen Verkehrsnetz
 - der aufgrund solcher Planung verwirklichte Ausbauzustand
 - der straßenverkehrsrechtlichen Einordnung und die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse



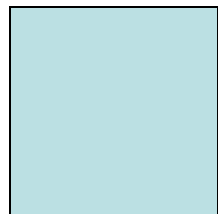
Beispiel einer Anliegerstraße: Was muss gezahlt werden?

- 75 % der Kosten für Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung nach Satzung im Schwerpunkt:
- Fahrbahn
- Gehwege
- Parkflächen
- Entwässerung
- Beleuchtung
- Kosten der Fremdfinanzierung



Das Wohngrundstück (Beispiel)

- Liegt an der Straße
- Hat Möglichkeit der Inanspruchnahme
- Ist eingeschossig bebaubar
- Die Fläche des Grundstücks wird veranlagt:
- Beispiel: $700 \text{ qm} * 10,00 \text{ €/qm} = 7.000.- \text{ €}$





Grundstück an mehreren Straßen

- Grundsatz: Je Straße 70 % der Beitragspflicht, 30 % zulasten der Gemeinde
- Beispiel: 700 m² Wohn-Grundstück, eingeschossig

Berechnung:

$700 \text{ m}^2 * 10,00 \text{ €/qm}$

Beitrag = 7.000.- €,

davon 70 % = 4.900.- € Beitrag,

30 % = 2.100.- Euro Gemeinde



Mit mehreren Geschossen bebaubare oder bebaute Grundstücke

Nutzungsfaktor für 1 Vollgeschoss = 1, Erhöhung je weiteres Vollgeschoss um 0,25

Beispiele:

- Zwei Geschosse: $700 \text{ qm Grundstücksfläche} * 1,25 = 875 \text{ qm Beitragsfläche}$
- Drei Geschosse: $700 \text{ qm Grundstücksfläche} * 1,5 = 1050 \text{ qm Beitragsfläche}$
- Vier Geschosse: $700 \text{ qm Grundstücksfläche} * 1,75 = 1225 \text{ qm Beitragsfläche}$

Grundstücke mit sonstiger Nutzung (nicht baulich oder gewerblich nutzbar) z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplatz) Nutzungsfaktor 0,5

Beispiel:

- $700 \text{ qm Grundstücksfläche} * 0,5 = 350 \text{ qm Beitragsfläche}$



Gewerbliche Grundstücke

- Vervielfachung der Nutzungsfaktoren nach Gebietscharakter

Beispiel: zweigeschossige Bauweise Verwaltungsgebäude

Grundstücksfläche 700 qm * 1,25 (2 Geschosse) * 1,5 (Nutzungsart) = 1.312,50 qm Beitragsfläche

Beispiel: dreigeschossige Bauweise Lage im Gewerbe-, Kern-, Sonder- oder Industriegebiet

Grundstücksfläche 700 qm * 1,5 (2 + 3 Geschosse) * 2 (Nutzungsart) = 2.100,00 qm Beitragsfläche

Landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich z.B. Grünland oder Ackerland

Beispiel: Ackerfläche

Grundstücksfläche 1 ha * 0,0333 Nutzungsfaktor = 333,33 qm Beitragsfläche



Beispiel einer Straße

- Geschätzte Baukosten: 500.000,00 €
- davon 75 %: 375.000,00 €
- Vergünstigung für Mehrfacherschließung zulasten der Gemeinde
- 375.000 € verteilt auf 37.500.- m² Beitragsfläche
- geschätzter Beitragssatz 10,00 € / qm



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Bei Rückfragen stehen zur Verfügung

- Fachbereichsleitung + Technik: Thomas Meyring
- Telefon: 05406/505-21
- Planung / Ausschreibung + Technik: Jürgen Hellmann
- Telefon: 05406/505-45
- Abrechnung: Sabine Reese-Holstein
- Telefon: 05406/505-47

Weitere Informationen: www.belm.de

